

An die Genannten sowie an jedermann, der über sie Auskunft geben kann, ergeht hiermit die Aufforderung, sich bis zum 1. September 1929 beim Bezirksgerichtspräsidium I St. Gallen zu melden, ansonst die Vermissten als verschollen erklärt würden.

Im Sinne von Art. 550 ZGB werden gleichzeitig alle jene, welche auf das Vermögen der Vermissten erbrechtliche Ansprüche erheben wollen, eingeladen, sich innert derselben Frist beim Waisenamt St. Gallen zu melden und ihre Rechte geltend zu machen.

St. Gallen, am 1. September 1927.

(2.).

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Bewilligung zur Ausgabe von Lotterien.

In Ausführung von Art. 5, Abs. 4, der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Lotteriegesetz ist eine Zusammenstellung der im Jahre 1926 auf Grund des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten von den Kantonen erteilten **Bewilligungen zur Ausgabe von Lotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken** ausgearbeitet worden.

Diese Zusammenstellung kann zum Preise von Fr. 1.— bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Bern, den 19. September 1927.

Eidgenössische Steuerverwaltung.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Ausserordentliche Professur für Photographie	Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt die vorbezeichnete Amtsstelle		15. Okt. 1927 (2..)

Amtsantritt: 1. April 1928.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1927
Date	
Data	
Seite	240-240
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 158

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.